



FLÜSSIGGAS- FLASCHENANLAGEN

HOTLINE 03533 81 1465

LAUSITZ PROPAN
WIR GEBEN GAS UND ALLES WAS DAZU GEHÖRT !

Gebruuchsanweisung für Flüssiggas-Flaschenanlagen*

Eigenschaften von Flüssiggas

Flüssiggas (Propan, Butan und deren Gemische) ist ein hochentzündliches, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch. Es ist schwerer als Luft und schon bei geringer Vermischung mit der Umgebungsluft zündfähig.

VORSICHT: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann verpuffen oder explodieren.

Flüssiggas steht in der Flasche unter Druck. Vor Erwärmung über 40 °C schützen! Bei höheren Temperaturen, insbesondere bei Brandeinwirkung, besteht die Gefahr des unkontrollierten Gasaustritts bis hin zum Bersten der Flasche.

Verhalten bei Störungen und Undichtheiten (z.B. Gasgeruch, Ausströmungsgeräusch)

- Sofort Flaschenventil schließen (im Uhrzeigersinn)
- Offene Feuer löschen
- Fachmann rufen
- Nicht rauchen
- Keine Elektroschalter betätigen
- Im Gefahrenbereich nicht telefonieren

In Gebäuden/Fahrzeugen zusätzlich:

- Fenster und Türen öffnen
- Undichte Flaschen sofort ins Freie bringen
- Gebäude/Fahrzeug sofort verlassen

Im Brandfall

- Feuerwehr 112 benachrichtigen

Auf das Vorhandensein von Flüssiggasflaschen hinweisen.

Wenn möglich, Flaschen aus brandgefährdetem Bereich entfernen oder notfalls mit Wasser kühlen.



Betrieb von Flüssiggas-Flaschenanlagen

Flüssiggas-Flaschenanlagen dürfen nur von Fachfirmen installiert, in Betrieb genommen, geändert und geprüft werden. Es sind Regler mit Sicherheitsabsperrrventil (SAV) oder Überdrucksicherung zu verwenden.

Ausnahme:

Campingregler, Regler für Baustellen, Verbrauchsgeräte mit werkseitig angebrachten Regler.

Im gewerblichen Bereich müssen Flüssiggas-Flaschenanlagen von einer unterwiesenen Person eingerichtet und von einem Sachkundigen bzw. bei bestimmten Flaschenanlagen von einer vom Unternehmer beauftragten Person geprüft sein (Unfallverhütungsvorschrift BGV D34 - Verwendung von Flüssiggas, Betriebssicherheitsverordnung).

Die Flasche muss aufrecht stehen.

Vom Betreiber sind die Bedienungsanweisungen der Hersteller der Flüssiggas-Verbrauchsgeräte für den Betrieb und ggf. bei Betriebsstörungen sorgfältig zu beachten. Der Betreiber einer Flüssiggas-Flaschenanlage hat sich davon zu überzeugen, dass vor der ersten Inbetriebnahme oder nach einer Änderung der Anlage der ordnungsgemäße Zustand von einer Fachfirma (bei gewerblichen Anlagen von einer für den jeweiligen Gewerbebereich zuständigen sachkundigen Person) geprüft und bescheinigt wurde. Die Bescheinigungen über die Prüfungen sind vom Betreiber aufzubewahren.

Bei längerer Außerbetriebnahme sind die Ventile beginnend vom Geräteabsperrrventil bis zum Flaschenventil hin zu schließen. Bei Wiederinbetriebnahme sind die Ventile beginnend vom Flaschenventil bis zum Geräteabsperrrventil hin zu öffnen.

In Flaschenaufstellräumen und im näheren Bereich von Flaschenanlagen ist der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen verboten. Die Lüftungsöffnungen des Aufstellraumes bzw. des Flaschenschrankes müssen freigehalten werden. Warnhinweise müssen angebracht sein. Beleuchtung nur in EX-Ausführung.

Das Umfüllen von Flüssiggas durch den Betreiber ist verboten!

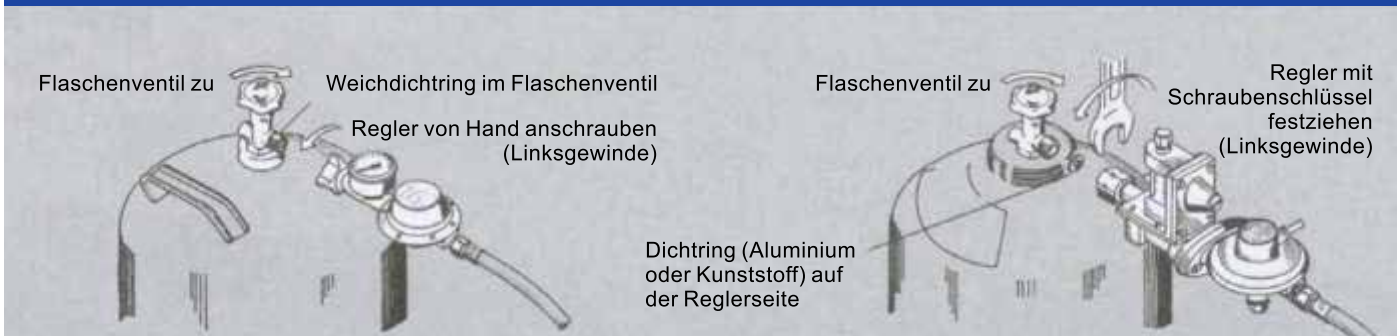


Gebrauchsanweisung für Flüssiggas-Flaschenanlagen*

Flaschenwechsel

Regleranschluss Kleinflasche (5 und 11kg Nenninhalt)

Regleranschluss Großflasche (22 und 33kg Nenninhalt)



Bei Flaschenwechsel den Regleranschluss erst dann lösen, wenn das Flaschenventil vollständig (im Uhrzeigersinn) zuge dreht ist. Der Druckregler muss gut dichtend angeschlossen werden. Auf vorhandenen Dichtring achten (siehe Skizze). **Achtung Linksgewinde.** Nach jedem Flaschenwechsel muss die Dichtheit des Regleranschlusses mit schaum bildenden Mitteln (z.B. Seifenwasser) geprüft werden.

Bei Mehrflaschenanlagen: Absperrventil der Anschlussleitung schließen, Umschalter auf volle Flaschen schalten.

Sicherheitstechnische Überwachung von Flüssiggas-Flaschenanlagen

Flüssiggas-Flaschenanlagen sind wiederkehrend zu prüfen. Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.

→ Fest installierte Anlagen in Gebäuden mit Flaschen bis zu 14 kg Nenninhalt:

alle 5 Jahre durch eine Fachfirma

→ Fest installierte Anlagen mit Flaschen über 14 kg Nenninhalt:

alle 10 Jahre durch eine Fachfirma

→ Im gewerblichen Bereich gemäß Unfallverhütung BGV D34, je nach Anlagenart:

alle 4 Jahre / alle 2 Jahre / jährlich

→ Anlagen in Fahrzeugen im privaten und gewerblichen Bereich:

alle 2 Jahre

→ Anlagen auf Booten im privaten Bereich:

alle 2 Jahre

Verschleißanfällige Anlagenteile (z.B. Regler, Schläuche) sind gegebenenfalls auszuwechseln.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Flaschentransport und Lagerung von Flüssiggasflaschen

Volle und entleerte Flüssiggasflaschen dürfen nur mit geschlossenem und geschütztem Ventil /Verschlussmutter und Kappe) transportiert werden, um Ventilbeschädigung und Gasaustritt zu vermeiden.

Flaschen müssen gegen Lageveränderung (wegrollen, umfallen) gesichert werden.

Transport nur im belüfteten Laderaum (Besonderheiten regelt ADR 7.5.11 Cv9, Cv10, Cv36)

Werden mehr als 333 kg netto transportiert, sind die GGVSEB/ADR-Bestimmungen zu beachten (Warntafeln, Schriftliche Weisungen, Feuerlöscher, Warnblinkleuchten, Schutzausrüstung, Beförderungspapier, Lenker-Schein). Transportmerkkblatt anfordern.

Die Flaschen, auch entleerte, dürfen nur an gut belüfteten Stellen stehend gelagert werden, nicht unter Erdgleiche (z.B. Keller, Schächte), in Treppenhäusern, Fluren, Durchgängen, Notausgängen, Rettungswegen und Durchfahrten von Gebäuden, sowie in deren unmittelbarer Nähe.

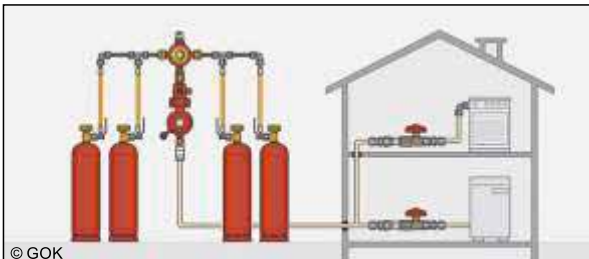
In einer Wohnung dürfen höchstens zwei Kleinflaschen (bis 11 kg) - jedoch in getrennten Räumen (nicht Schlafräumen) - vorhanden sein. In Räumen unter Erdgleiche (z.B. Keller), ist der Betrieb von Flüssiggasflaschen grundsätzlich nicht gestattet.

Jeder Umgang mit Energie birgt Gefahren in sich.
Beachten Sie deshalb diese Gebrauchsanweisung!



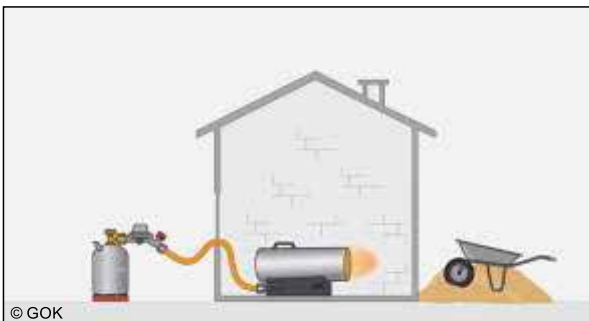
Kleinflaschenanlagen nach Anlagenschema F1-t

Niederdruckregler für Kleinflaschenanlagen im Gebäude, für den privaten bzw. gewerblichen Bereich



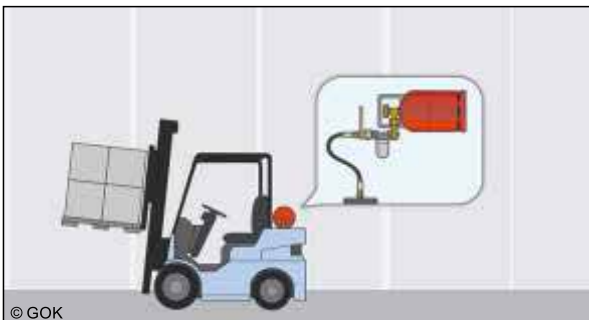
Großflaschenanlagen nach Anlagenschema F2

Großflaschenregler für Einflaschenanlagen bzw. mit Umschalt-einrichtung für Mehrflaschenanlagen, optional mit Gasströmungs-wächter GS, im privaten bzw. gewerblichen Bereich



Flaschenanlagen Gewerbe

Gewerblich genutzte Flüssiggasanlagen auf Baustellen.



Treibgasanlagen

Komponenten für Treibgasanlagen von Gabelstaplern

Mobile Energie für viele Einsatzgebiete

Für mobile Campingkocher, Grillstände oder Mandelröstereien, für Schweiß-, Löt- und Straßenbaugeräte kommt in Ermangelung irgendeines Leitungsanschlusses nur eine Energieform in Frage: Flüssiggas, das in handlichen Flaschen überall zur Verfügung steht. Es wird im Freizeitbereich beim Zelten und Grillen ebenso eingesetzt wie in der Landwirtschaft zur Stallbeheizung oder für die Schnelltrocknung in Rohbauten.

Je nach Bedarf und Anwendung erhalten Sie Flaschengas von Lausitz Propan als Pfand- oder Eigenflasche in den Größen 5 kg, 11 kg oder 33 kg.

Flüssiggas-Flaschen können ebenfalls bewegliche Terrassenstrahler versorgen, zur Wärmeerzeugung in Garagen, Hobbyräumen oder an Marktständen benutzt werden, zum Abflammen von Unkraut sowie zur Gewächshausbeheizung.

Weil die schadstoffarme Verbrennung von Flüssiggas auch den Betrieb in geschlossenen Werkshallen zulässt, ist dieser Brennstoff eine ideale Antriebsenergie für Gabelstapler, Kehrmaschinen und Transportfahrzeuge in Lagerhallen und Gewerbebetrieben.

In unserem gesamten Versorgungsgebiet erhalten Sie von qualifizierten Flaschenvertriebsstellen Flüssiggas-Flaschen jeder Art und Größe im Tausch oder zum Kauf.

Flaschengrößen



5 kg
Eigentumsflasche LP



11 kg
Eigentumsflasche LP



11 kg
Eigentumsflasche LP
Treibgas



11 kg
Eigentumsflasche LP
Handwerkerflasche



19 kg
Eigentumsflasche LP



33 kg
Eigentumsflasche LP



6 kg
Alu-Gasflasche



11 kg
Alu-Gasflasche
(die Leichte)



3 kg
Campingflasche



5 kg
Campingflasche



11 kg
Campingflasche



2 kg / 3 kg
Campingflasche



Butangas
R904 / R907

Transport- und Lagerpaletten

Den Erfordernissen einer modernen Logistik entsprechend, liefern wir unsere Flüssiggasflaschen in speziellen Transport- und Lagerpaletten aus.

Die Paletten ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Lagerumschlag, helfen bei der vorschriftsmäßigen Lagerung beim Kunden und unterstützen auch einen sicheren innerbetrieblichen Transport.



Bei der Wahl des Lagerortes achten Sie bitte unbedingt auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Sicherheitsabstände, die Gewährleistung der Standsicherheit sowie eine vorschriftsmäßige Ausstattung mit Warn- und Hinweisschildern. Bei Lagerung in geschlossenen Räumen ist außerdem auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Beim Transport sind die ADR-Vorschriften einzuhalten.

Wir unterstützen unsere Kunden gerne bei der Organisation ihres Flüssiggaslagers - natürlich auch direkt vor Ort.



■ Unser Liefergebiet, unsere Heimat.

Beratung, Planung, Installation
und Lieferung.
Komplettservice aus einer Hand.

Unsere sachkundigen Mitarbeiter bieten folgende Leistungen:

- Überprüfung von Gasflaschen und Gasbehältern
- Überprüfung Ihrer Eigentumsgasflaschen, Gasbehälterprüfung an Campingwagen, Behälterprüfung an Gabelstaplern
- Fachgerechte Installation und Überprüfung für den sicheren und richtigen Betrieb von Flüssiggas-Flaschenanlagen
- Beratung, Installation und Reparatur erfolgt durch unser geschultes und befähigtes Fachpersonal.

24 Stunden Bereitschaftsdienst:
Hotline: 01 72 35 12 167

LAUSITZ PROPAN
WIR GEBEN GAS UND ALLES WAS DAZU GEHÖRT !